



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Januar 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 92 d)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/61/396)]

61/98. Bericht der Abrüstungskommission

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskommission¹,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/54 A vom 9. Dezember 1992, 47/54 G vom 8. April 1993, 48/77 A vom 16. Dezember 1993, 49/77 A vom 15. Dezember 1994, 50/72 D vom 12. Dezember 1995, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 52/40 B vom 9. Dezember 1997, 53/79 A vom 4. Dezember 1998, 54/56 A vom 1. Dezember 1999, 55/35 C vom 20. November 2000, 56/26 A vom 29. November 2001, 57/95 vom 22. November 2002, 58/67 vom 8. Dezember 2003, 59/105 vom 3. Dezember 2004 und 60/91 vom 8. Dezember 2005,

in Anbetracht der der Abrüstungskommission zugedachten Rolle und des Beitrags, den sie durch die Prüfung und Vorlage von Empfehlungen zu verschiedenen Problemen auf dem Gebiet der Abrüstung und durch die Förderung der Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten Sondertagung verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse leisten soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Abrüstungskommission¹;
2. *bekräftigt* die Gültigkeit ihres Beschlusses 52/492 vom 8. September 1998 betreffend die wirksame Arbeitsweise der Abrüstungskommission;
3. *beschließt* die folgenden zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmethoden der Abrüstungskommission:
 - a) Die Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission und ihrer Nebenorgane sollen nach Möglichkeit mindestens drei Monate vor Beginn der Arbeitstagung der Kommission auf einer Organisationstagung gewählt werden; dementsprechend sollen die Regionalgruppen ihre Kandidaten so früh wie möglich benennen, damit sichergestellt ist, dass die Wahlen unter Einhaltung der genannten Frist stattfinden können;

¹ Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 42 (A/61/42).

b) den Mitgliedstaaten wird nahe gelegt, den Entwurf der Tagesordnung der Arbeitstagung der Kommission so früh wie möglich auf den Organisationstagungen der Kommission zu verabschieden;

c) den Mitgliedstaaten wird nahe gelegt, der Kommission ihre nationalen Arbeitsdokumente so früh wie möglich vor Beginn der Arbeitstagung zu unterbreiten, um die Beratung in den anstehenden Sitzungen zu erleichtern;

d) die Kommission soll sich darum bemühen, den Dialog mit anderen Organen des Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, also dem Ersten Ausschuss der Generalversammlung und der Abrüstungskonferenz, zu verstärken;

e) der Kommission wird nahe gelegt, nach Bedarf Abrüstungssachverständige, darunter auch diejenigen des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung, zu den Erörterungen in ihren Plenarsitzungen einzuladen;

f) das Sekretariat wird ersucht, den der Kommission gewidmeten Bereich der Website der Vereinten Nationen zu verbessern, um die Arbeit der Kommission besser bekannt zu machen und aktuelle Informationen darüber bereitzustellen, und insbesondere die für die Beratungen der Kommission wichtigen Informationen und Dokumente rechtzeitig zur Verfügung zu stellen;

4. *bekräftigt* das Mandat der Abrüstungskommission als Fach- und Beratungsgremium im Rahmen des multilateralen Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, das die Möglichkeit zu eingehenden Beratungen über einzelne Abrüstungsfragen bietet, die zur Vorlage konkreter Empfehlungen zu diesen Fragen führen;

5. *erklärt erneut*, dass es wichtig ist, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Ausschuss, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz weiter zu verstärken;

6. *ersucht* die Abrüstungskommission, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem in Ziffer 118 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung² festgelegten Mandat und Ziffer 3 der Versammlungsresolution 37/78 H vom 9. Dezember 1982 fortzusetzen und zu diesem Zweck alles zu tun, um zu konkreten Empfehlungen zu den Punkten auf ihrer Tagesordnung zu gelangen, unter Berücksichtigung des verabschiedeten Dokuments über Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission³;

7. *empfiehlt* der Abrüstungskommission, die Behandlung der folgenden Punkte auf ihrer Arbeitstagung 2007 fortzusetzen:

a) Empfehlungen zur Erreichung des Ziels der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen;

b) praktische vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen;

8. *ersucht* die Abrüstungskommission, im Jahr 2007 für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen zusammenzutreten, nämlich vom 9. bis 27. April, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über ihre Sacharbeit vorzulegen;

² Resolution S-10/2.

³ A/CN.10/137.

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Abrüstungskommission den Jahresbericht der Abrüstungskonferenz⁴ zusammen mit allen Abrüstungsfragen betreffenden Teilen des offiziellen Protokolls der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln und der Kommission jede zur Durchführung dieser Resolution benötigte Unterstützung zu gewähren;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Abrüstungskommission und ihre Nebenorgane alle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in den Amtssprachen erhalten, und zu diesem Zweck vorrangig alle erforderlichen Ressourcen und Dienste, einschließlich der Erstellung von Wortprotokollen, bereitzustellen;

11. *beschließt*, den Punkt "Bericht der Abrüstungskommission" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*67. Plenarsitzung
6. Dezember 2006*

⁴ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 27 (A/61/27).*